



II-12368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 27. Jänner 1994

95.000/650-IV/11/94/A

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5634 /AB
1994 -01- 27
zu 5813 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gaigg und Kollegen haben am 15. Dezember 1993 unter der Nr. 5813/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. Ist Ihnen der Vorfall in der Welser Diskothek "New Dream" bekannt?
2. Ist es richtig, daß diese Gruppe von jugendlichen Türken schon mehrmals im Raum Oberösterreich aufgetreten ist und an Massenschlägereien beteiligt war?
3. Wenn ja, wie oft und wo ist diese Gruppe in Erscheinung getreten?
4. Was waren die Folgen dieser Massenschlägereien und wie wurden die Beteiligten bestraft?
5. Welche Sofortmaßnahmen wurden nach dem Vorfall im "New Dream" von den zuständigen Sicherheitsbehörden gesetzt?
6. Wurden die Beteiligten angezeigt und die Erlassung eines Aufenthaltsverbots nach dem Fremdengesetz erwogen?
Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Maßnahmen wurden und werden seitens der Sicherheitsbehörden gesetzt, um in Zukunft solchen Umtrieben ein Ende zu setzen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Wie sich aus der Antwort zu Frage 2 ergibt, war diese Tätergruppe nicht an weiteren "Massenschlägereien" beteiligt.

Bei dem Vorfall vom 28. November 1993 wurden insgesamt vier Personen verletzt, zwei dieser Personen wurden ins AKH Wels eingeliefert. Die vier - nicht geständigen - Tatverdächtigen, wurden wegen Verdachtes des Vergehens des Raufhandels gemäß § 91 StGB angezeigt.

Zu Frage 5:

Als Sofortmaßnahme wurde noch in derselben Nacht von der Bundespolizeidirektion Wels eine verstärkte Überwachungs- und Kontrolltätigkeit verfügt. An den darauffolgenden Wochenenden versahen drei bis vier Beamte Inspektionsdienst in dem Lokal.

Zu Frage 6:

Die Verdächtigen, von denen zwei österreichische Staatsbürger sind, wurden der Staatsanwaltschaft Wels angezeigt. In zwei Fällen wird im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung ein Verfahren zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes eingeleitet werden.

Zu Frage 7:

Es erfolgt eine verstärkte Kontroll- und Überwachungstätigkeit; bei Notwendigkeit werden zusätzliche Inspektionsdienste angeordnet werden.